

# RS Vwgh 2005/11/3 2004/15/0014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.11.2005

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §67 Abs8 litb;

### Rechtssatz

Mit Beendigung des Dienstverhältnisses hat der Dienstnehmer seine Leistung für den Bezug der Betriebspension zur Gänze erbracht. Daher ist, auch wenn die Fälligkeit der laufenden monatlichen Pensionsbezüge noch nicht eingetreten ist, bereits von einem solchen Pensionsanspruch auszugehen, dessen Abfindung nach § 67 Abs 8 lit b EStG 1988 zu besteuern ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004150014.X03

### Im RIS seit

13.12.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)